Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 20

Artikel: Etwas über die Vererbung erworbener Eigenschaften
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-530955

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, 20. Mai 1926 Nr. 20 12. Jahrgang

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter" 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes
J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volksschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Etwas über die Vererbung erworbener Eigenschaften — Schulnachrichten — Hilfskasse — Lehrerzimmer — **Beilage:** Die Lehrerin Nr. 5.

Etwas über die Vererbung erworbener Eigenschaften.

Motto: „Man könnte erzogene Kinder gebären,
Wenn die Eltern erzogen wären."
(Goethe.)

Ein Frühschoppen aus meiner Studentenzeit wird mir immer unvergeßlich bleiben. An unserm lauten Stammtische saß auch Freund Rufus und trank, ruhiger als wir unser Bier, seine — Limonade. Es war zwar schon damals nach unserm gedruckten Comment erlaubt, auch in Farben und am Stammtisch Abstinent zu sein. Aber neben dem gedruckten gab es noch einen ungeschriebenen Comment, und nach dem galt ein Abstinent — man entschuldige, das war vor ungefähr 25 Jahren — halt durchaus als minderwertig. Und so konnte ich mich wieder einmal nicht enthalten, über das minderwertige Tränklein des Rufus — nicht bös gemeinte, aber doch lieblose und furchtbar einfältige Sprüche zu machen. Geduldig und nachsichtig, wie er war, ertrug er uns auch dieses Mal. Nach Aufhebung unserer „Sitzung" aber nahm er mich auf die Seite, um mich über die tiefern Gründe seiner Enthaltsamkeit aufzuklären. Sein Vater sei eben ziemlich stark Alkoholiker, und da wolle er in etwa Sühne leisten für das, was der Vater mit dem Glase schon gefehlt. Ganz besonders aber fürchte er, die verhängnisvolle Neigung des Vaters als versteckte Anlage auch in seiner eigenen Seele zu tragen. Diese Anlage aber möchte geweckt werden, wenn er unsere Trinkbräuche, wenn auch vorläufig in durchaus mäßigen Formen, mitmachte. Um das zu verhüten und um nicht später dieser Neigung auch zu erliegen, darum ganz besonders sei er Abstinent. Und es wäre ihm schon des Vaters wegen lieb, wenn wir in Zukunft derlei Bemerkungen unterließen. Aufrichtig gestanden: ich habe mich meine ganze Studentenzeit hindurch kaum jemals vor einem Couleurbruder so geschämt wie an diesem Tage, und ich habe die ganze Studentenzeit hindurch kaum jemals für einen Couleurbruder so viel Achtung empfunden wie an diesem Tage für unsern Abstinenten, Freund Rufus.

Diese Jugenderinnerung soll uns zur folgenschweren Frage nach der Vererbung erworbener Eigenschaften führen. Wie, wenn jetzt der Vater des Rufus seine Neigung zum übermäßigen Alkoholgenuß, das heißt genauer die Anlage, die zu diesem Fehler führte, nicht von Natur aus in sich getragen, sie also nicht von den Eltern ererbt hätte? Wenn er von Haus aus in bezug auf diese Aeußerung des Nahrungstriebes ganz normal veranlagt gewesen wäre? Wenn also seine üble Gewohnheit ihrem Wesen nach nur das Resultat mangelhafter Erziehung und besonders ungünstiger äußerer Umstände gewesen wäre? Etwa so, daß er von früher Jugend an, als bevorzugter Liebling der Eltern, verwöhnt worden wäre und verwöhnt worden wäre gerade in bezug auf die Befriedigung des Nahrungstriebes. Oder etwa so, daß er in seiner Jugend den Segen der Ueberwindung und des Opfers und die üblen Folgen des Alkohols nicht kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hätte. Und

weiter so, daß er dann frühzeitig in Kreise hineingekommen wäre, die in besonders anziehender und darum besonders verführerischer Weise den Freuden des Bacchus ergeben waren? Anfänglich nun machte er bloß mit aus einem etwas stark entwickelten Nachahmungstrieb heraus, vielleicht auch aus dem ehrsüchtigen Streben heraus, auch in diesem Punkte keinem nachzustehen. Nach und nach aber bekam er doch Freude am Trinken, und so war in ihm — selbstverständlich noch vor der Zeugung des Rufus — eine sogenannte erworbene Neigung zum übermäßigen Alkoholgenuß entstanden. Würde unter diesen Umständen — so lautet unsere Frage — würde jetzt der Rufus in seiner vom Vater ererbten Keimmasse auch etwas von dieser erworbenen väterlichen Eigenschaft geerbt haben? Allgemein: vererben die Eltern auch erworbene seelische Eigenschaften und Eigenarten, oder geben sie nur das weiter, was sie selber von ihren Eltern ererbt haben und geben sie es nur so weiter, wie sie es erbten?

Die Leser des „Vaterland" werden sich vielleicht an einen Aufsehen erregenden Artikel erinnern, der vor beiläufig drei Jahren in der „Wissenschaftlichen Beilage" erschien. Der bekannte, gelehrte Augenarzt Herr Dr. J. Strebel aus Luzern berichtet darin folgenden merkwürdigen Fall: Ein Patient hatte infolge einer Schrotschußverletzung sein linkes Auge verloren. Etwas mehr als ein Jahr nach dem Unfall wurde ihm ein Kind geboren, dem ebenfalls das linke Auge fehlte. Nun hatte der Vater vor dem Unfall bereits 4 Kinder gezeugt, die alle normale Augen hatten. Auch in der ganzen Verwandtschaft ließen sich keine irgendwie auffälligen Augendefekte feststellen. „Bei einem solchen Korrelationsverhältnis" meint jetzt Dr. Strebel, „ist nicht nur das Volk berechtigt, die Frage nach einer Vererbung erworbener Eigenschaften aufzuwerfen, sondern auch der Arzt .." Herr Dr. Sterbel sucht dann die Leser zu überzeugen, daß es sich hier wirklich um eine kausale Beziehung zwischen dem Unfall des Vaters und dem Augenfehler des Kindes handle, und er legt mit großer Gelehrsamkeit dar, wie etwa die Einwirkung stattgefunden haben könnte. Sämtliche Fachgenossen von Dr. Strebel, mit denen ich über den Fall zu reden Gelegenheit hatte, lehnen die äußerst interessanten, aber immerhin auch dem Laien gewagt erscheinenden Folgerungen, die Dr. Strebel daraus zieht, mit großer Entschiedenheit ab. Es gebe überhaupt keine Vererbung erworbener körperlicher Eigenschaften, so meinten die meisten — mit der Mehrzahl der heutigen Naturwissenschafter. Und dem Beispiel der Naturwissenschafter folgen gehorsamst auch deren nächstverwandte Kollegen, die Vertreter der stark naturwissenschaftlich eingestellten neuern Psychologie. Auch sie erklären: eine Vererbung erworbener psychischer Eigenschaften gibt es nicht. — Die Theologie ist wohlweislich zurückhaltend. Das sei, sagt sie, eine Frage, die in erster Linie nicht sie angehe. Darüber mögen sich die Vertreter der Erfahrungswissenschaften streiten, sie selber haben in ihrem Katechismus Platz und in ihrem Gewissen Verständnis für beide Auffassungen.

Wir dürfen also in aller Seelenruhe auch unsere Meinung auskramen. Die Theologie, vor der wir uns am meisten fürchten — denn, so bedächtig sie ist im Urteilen, so unerbittlich wird sie, sobald sie einmal ihr Ja oder Nein gesprochen hat — die Theologie also wird uns vorläufig geduldig zuhören. Die Naturwissenschaft allerdings wird lustig spotten, wenn uns ein ungeschicktes Wort entschlüpfen sollte. Mag sie das immerhin tun! Nachdem aber namhafte Vertreter dieser Wissenschaft ihre These genügend gestützt oder sogar bewiesen zu haben meinen, wenn sie das bekannte Geschichtchen erzählen: man habe einst Katzen- und Mäuseeltern die Schwänze gestutzt, und es seien dann die nachfolgenden Generationen doch wieder mit Schwänzen auf die Welt gekommen — dürfen auch wir uns, wenn auch in bezug auf diese Frage nur mit ein wenig gesundem Menschenverstand und mit ein wenig Schulpsychologie ausgerüstet, in die Arena wagen.

Wär's nicht, so etwa meinen wir, wär's nicht ein so schöner und ermutigender Gedanke: was so ein Menschenwesen in frühester Jugend schon wird mit Unterstützung der Gnade und bei fleißiger, von hohem pädagogischem Geschick geleiteter Erzieherarbeit des Elternhauses; was dann aus diesem nämlichen Menschenwesen im zweiten Jahrsiebent sich herausbildet, wo neue einflußreiche Erzieher sich um es kümmern und wo es selber durch erstes eigenes, braves Wollen dieses Erzieherwirken unterstützt; und was dann erst recht im dritten, so entscheidenden Jahrsiebent der Jüngling, der zum Manne und die Tochter die zur Frau heranreift, durch fortwährende bewußte Uebung im Guten, durch tapferes, entschiedenes Ja- und Neinsagen an sich vollenden — muß dann das Bravsein diesen jungen Leuten nicht gleichsam zur zweiten Natur werden? Und ist es nicht etwas so Schönes und Ermutigendes um den Gedanken, daß diese zweite Natur auch in etwa ihren Niederschlag finde in den Generationszellen, und daß so der Segen dieser zwanzig braven Jugendjahre auch auf diesem Wege auf die folgende Generation übergehe? Es ist doch jede einzelne seelische Tätigkeit, nicht nur jedes laute Wort, das wir sprechen, sondern auch der stillste Gedanke, den wir denken, mit einer, wenn auch noch so kleinen, körperlichen Veränderung verbun-

den. Und wir wissen doch auch — wir werden es zwar später noch deutlicher sagen — daß im normalen Keimgute eigentlich die Anlage zu allem „Guten" und zu allem „Bösen" enthalten ist, und daß die Anlage für das Gute und für das Böse eigentlich die Gleiche ist, daß sie nur durch das Objekt, auf das sie geht, und durch die größere oder geringere Herrschaft, die sie ausübt, dem „Guten" oder dem „Bösen" dient. Wäre es nun allzu kühn, zu glauben, daß dieses körperliche In-Mitleidenschaft-gezogen-werden bei jeder geistigen Tat sich soweit auswirkte, daß dabei sogar die Generationszellen, die schon der junge Mensch in sich trägt, davon beeinflußt würden? Nicht in dem Sinne, daß neue Merkmale, neue Erbeinheiten sich ausbilden, wohl aber in dem Sinne, daß die dort hinterlegten Anlagen eine Veränderung erlitten im Sinne einer veränderten, einer größern oder kleinern Bereitschaft, auf äußere Reize zu reagieren?

Ja, dann müßte ja die Menschheit mit der Zeit schließlich auf eine sittliche Höhe kommen, auf der für die Erbsünde und ihre schlimmen Folgen kein Platz und auf der für die Geistlichen nichts mehr zu tun wäre, meinte einst allen Ernstes ein Naturwissenschafter, dem ich, ganz schüchtern nur, diese meine Ansicht vorgetragen hatte. Nein, gerade wegen der Erbsünde wird das nicht geschehen. Diese Erbsünde und der freie Wille des Menschen und allerlei schlimme Umstände werden schon dafür sorgen, daß das Keimgut, das die Eltern in ihren Generationszellen in sich tragen, und das sie mit all seinem Reichtum, aber auch mit all seiner Armut auf andere zu vererben berufen sind, nicht nur durch beharrliche jugendliche Tugendhaftigkeit vervollkommnet, sondern immer auch durch beharrliche jugendliche Schwäche oder gar jugendliche Bosheit geschädigt wird. Wenn bei einem Kinde schon die erste elterliche Erziehung versagte; wenn dann dieses Kind überdies im Schulalter von gewissenlosen Mitmenschen oder unheimlichen Umständen noch besonders verdorben würde; und wenn dieser junge Mensch dan endlich auch noch in den so wichtigen Jahren der zweiten, endgültigen Menschwerdung, zwischen vierzehn und zwanzig, sich freiwillig, mit Bewußtsein, irgend einer bösen Gewohnheit verschriebe: dann würden eben auch diese Sünden der Jugend, diese eigenen und diese fremden Sünden der Jugendjahre, sich rächen — bis in die Generationszellen hinein, im Sinne der oben erwähnten Veränderung der Anlagen, das heißt ihrer funktionellen Bereitschaft, auf Reize zu reagieren.

Man macht mir noch eine andere Schwierigkeit. Meine Ansicht könne sich schon darum nicht halten, weil ja die Charakterentwicklung des Menschen zu der Zeit, wo er, durschnittlich, zu zeugen anfange, noch nicht abgeschlossen sei; also hätten auch die endgültige Form oder Funktionsbereitschaft; also Generationszellen um diese Zeit noch nicht ihre würden später gezeugte Kinder unter Umständen ganz anders erblich beschenkt oder belastet, als früh erzeugte. — Aber, was wäre denn daran Ungeschicktes? Wird nicht tatsächlich immer, ob wir recht haben oder ob die andern recht haben, jedes Kind aus ein und derselben Familie anders beschenkt als sein Brüderchen und sein Schwesterchen? Uebrigens möchte ich bestreiten, daß ein Mensch im Alter von zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren seelisch, also auch sittlich, unentwickelt sei. Der Mensch ist um diese Zeit nicht nur körperlich, sondern auch seelisch ziemlich ausgewachsen, also, wenn das Wort erlaubt ist, nicht nur körperlich, sondern auch seelisch zeugungsfähig. Und wenn er auch meistens erst nachher zeigt, was er eigentlich ist, wenn er sich also später — scheinbar — ändert, so ist das eben meistens nur Schein. Diese äußere Veränderung ist in den meisten Fällen nicht auf eine innere Aenderung zurückzuführen. Nur die äußern Bedingungen hatten sich geändert, und diese Veränderung brachte auch eine Aenderung des äußern Verhaltens mit sich. Dadurch wurde also eigentlich nur offenbar, was der Mensch im tiefsten Innern schon vorher — war.

Wenn wir doch recht hätten! Wie würde da der Erzieher, auch der Lehrer, an Bedeutung und an Ansehen gewinnen! Zwar auch unsere Gegner glauben daran, daß die Tugenden und Laster einer Generation auch der folgenden zum Segen und zum Fluche werden. Was der Vater und die Mutter, was der Priester und der Lehrer und was eine mehr oder weniger vollkommene Umwelt dem Kinde gebe, und was das Kind sich durch eigene Anstrengung noch dazu erwerbe, das komme sowieso nicht nur diesem Kinde im Leben und im Sterben zu gute, das komme auch der kommenden Generation zu gute. Weil ein Mensch, der selber gut erzogen sei, auch andere Menschen wieder gut erziehen und weil ein schlecht Erzogener auch seine Zöglinge wieder schlecht erziehen und seine Mitmenschen nachteilig beeinflussen werde. So werde jeder Erzieher, auch wenn es keine eigentliche Vererbung erworbener Eigenschaften gebe, immer unsterblich, indem der Zögling das, was er selber empfing, seinen Zöglingen und in erster Linie seinen Kindern wieder weiter geben werde. Das schon! Und auch wir haben eine hohe Achtung vor dieser Form der Unsterblichkeit. Aber das ist doch mehr eine äußere, eine indirekte Unsterblichkeit. Warum sollten wir daneben nicht auch noch an eine andere, an die viel tiefer erfaßte Unsterblichkeit glauben, die von innen heraus wirkte, aus dem Keimgute heraus, für dessen Gestaltung auch wir Erzieher und zwar durch alles, was wir dem Kinde gaben oder vor-

enthielten, mit verantwortlich wären! Was würde doch dadurch der Erzieher für ein noch viel mächtigerer und damit ein noch viel angesehenerer Mensch und Kulturvermittler werden!

Freilich würde dadurch auch unsere Verantwortung ins noch viel Gewaltigere wachsen. Carlyle hat einst dem Erzieher das furchtbar ernste, aber doch auch wieder unendlich trostvolle Wort auf die Seele geschrieben: „Es ist ein hoher, feierlicher, fast schauerlicher Gedanke für jeden, daß sein Einfluß, der einen Anfang gehabt hat, niemals, und wäre er der allergeringste unter uns, durch Jahrunderte hindurch ein Ende haben wird!" Wenn wir an die Vererbung erworbener Eigenschaften glauben, dann muß dieses Wort uns allerdings mit einem noch größern Schauer, aber auch mit einer noch viel schönern und reichern Hoffnung erfüllen.

Und noch etwas Wichtiges. Es würde jetzt auch manch strenges Bibelwort über die Verantwortlichkeit des Erziehers in eine neue, noch kräftigere Beleuchtung gerückt. Ich denke etwa an das Wort: „Wer eines von diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre besser, wenn ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde", oder an das andere, daß die Sünden der Eltern — auch anderer Erzieher, auch des Lehrers — sich rächen bis ins dritte und vierte Geschlecht.

Gewiß, Gott kann die Kinder und Kindeskinder um der Tugendhaftigkeit der Eltern willen auch auf andere, auf übernatürliche Weise segnen, und Gott kann die elterliche Sündhaftigkeit an den Kindern und Kindeskindern auch auf andere, auf übernatürliche Weise strafen. Aber es gibt doch auch eine alte theologische Regel: wo und soweit man etwas auf natürliche Weise erklären kann, soll man nicht zum Wunder Zuflucht nehmen. Und Gottes Wirken und die Heiligkeit des Bibelwortes bleiben auch bei unserer Erklärung unangetastet.

Und jetzt wird mir auch der Sinn der alten Sage verständlicher, daß der Fluch von einer Familie genommen werde, wenn ein Familienglied durch besondere Tugendhaftigkeit die Götter oder das Schicksal versöhne. Nicht nur durch neue Mischung des Keimgutes und nicht nur durch Gottes außerordentliches, übernatürliches Eingreifen kann ein Fluch verloren gehen, das heißt, können erbliche Belastungen von einer Familie genommen werden, sondern auch durch großes persönliches Heldentum.

Kürzlich lasen wir in einer schweizerischen Familenzeitschrift folgendes Wort einer jungen Schweizer Dichterin: „Vererbe deinem Kinde nicht ungebändigte Leidenschaft, sondern vererbe ihm einen starken Willen als Wächter über seines Lebens Triebe." Mancher Wissenschafter hat vielleicht gelächelt über diese scheinbar so unwissenschaftliche Mahnung. Aber das Volk, das dieses Wort las, hat es verstanden. Es hat darin eine Weisheit gefunden, die schon immer in seiner Seele lebte und wirkte. Ich halte es, auch hier, mit dem so oft verspotteten „naiven Volksempfinden", lieber als mit der so oft welt- und lebensfremden Weisheit des abstrakten Gelehrtentums. Und schließlich, wir dürfen ja zu unsern Gunsten auch noch den großen Goethe zitieren, der in hohem Maße den Scharfsinn und das kritische Auge des Gelehrten besaß, dabei aber auch viel „naives Volksempfinden" in seiner reichen Seele trug. Gibt er denn nicht uns recht, wenn er sagt: „Man könnte erzogene Kinder gebären, wenn die Eltern erzogen wären"?

Schulnachrichten

Luzern. Wohnungs- und Holzentschädigung an die Lehrerschaft. Der Große Rat hat am 11. Mai die Abänderung des Erziehungsgesetzes nach den Anträgen der Kommission angenommen. Danach wird die Wohnungsentschädigung der einzelnen Gemeinden an ihre Lehrerschaft (Lehrer und Lehrerinnen gleichviel) vom Erziehungsrate festgesetzt, und zwar jeweilen auf 4 Jahre, sofern dem Lehrer (der Lehrerin) nicht eine passende Wohnung von Gemeinde wegen angewiesen werden kann. Wo der Steuerfuß der Gemeinde in der Polizei- und Armensteuer über 3 Einheiten geht, teilen sich Staat und Gemeinden in die durch diesen Beschluß entstehenden Mehrkosten je zur Hälfte. Nach Mitteilungen des Kommissionsreferenten, Nat.-Rat Moser (Hitzkirch), kommen nur 14 Gemeinden mit 94 Lehrkräften in Betracht; dem Staate erwächst eine Mehrbelastung von 20—25,000 Fr. — Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen und alle Abänderungsanträge abgelehnt. — Die Holzentschädigung wurde einheitlich auf Fr. 200 festgesetzt, dabei bleibt der Lehrperson die Wahl, entweder das Holz in natura oder aber die Barentschädigung zu verlangen.

Damit hat diese Frage nun doch eine annehmbare Lösung gefunden, und jene Unzukömmlichkeiten, die in der ersten Beratung gesiegt hatten, sind glücklicherweise wieder beseitigt worden. Die Lehrerschaft ist in dieser Entschädigungsfrage nicht der Willkür der Gemeinderäte und der Budgetgemeinden preisgegeben. — Für den Erziehungsrat gestaltet sich die Sache einfach, indem nach einer erstmaligen Festlegung für die einzelnen Gemeinden (nicht etwa für jede einzelne Lehrstelle) die Ansätze in den meisten Fällen sich ziemlich gleich bleiben werden. Für die